



# Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Februar 2012

## KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Einschreibungen für die Traisner Kindergärten (Franz-Lettner-Gasse, Kirchengasse und Teichmangasse) finden am

**Dienstag, dem 14. Februar 2012 von 8 - 12 Uhr und von 13 - 18 Uhr und am  
Mittwoch, dem 15. Februar 2012 von 8 - 12 Uhr  
im Gemeindeamt Traisen - Bürgerservicestelle,  
Mariazeller Straße 78, statt.**

**Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes mit!**

**Wir bitten Sie, den Termin unbedingt einzuhalten!**

Nach der Einschreibung Ihres Kindes werden Sie von der Leiterin des Kindergartens, dem Ihr Kind zugeteilt wird, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Erst nach diesem Gespräch wird der Kindergartenerhalter über die endgültige Aufnahme entscheiden.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

## BAUSPRECHTAGE

An nachfolgenden Terminen findet im Gemeindeamt Traisen, jeweils von 8 – 9 Uhr eine kostenlose bautechnische und baurechtliche Beratung durch einen Sachverständigen des Gebietsbauamtes statt.

Allen Gemeindebürgern, die Neu- oder Umbauten planen, sei diese Serviceeinrichtung der Gemeinde wärmstens ans Herz gelegt:

Montag	20.02.2012
Donnerstag	22.03.2012
Donnerstag	19.04.2012
Donnerstag	24.05.2012
Mittwoch	20.06.2012

## MUTTER-ELTERN-BERATUNG 2012

Die Mutterberatung wird weiterhin im Volksheim Traisen, Rathausplatz 3, durchgeführt.

Wir bitten Sie die nachfolgenden Termine vorzumerken. Der Beginn ist jeweils um 8.00 Uhr:

27.02.2012	23.07.2012
26.03.2012	24.09.2012
23.04.2012	22.10.2012
25.06.2012	26.11.2012

# SCHNEERÄUMUNG / WINTERDIENST

Wir dürfen nochmals die Schneeräumpflichten für die Anlieger in Erinnerung rufen:

Pflichten von Anrainern gemäß Straßenverkehrsordnung § 93:

Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind dafür verantwortlich, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der dazugehörigen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert werden sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Falls kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Dies gilt auch für Eigentümer von Verkaufshütten. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung über einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. Besitzer von an der Straße gelegenen Gebäuden oder Verkaufshütten haben dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von ihren Dächern entfernt werden. Bei den vorgenannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden. Weiters ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert wird und keine Beschädigungen durch die Säuberungs- und Streuarbeiten insbesondere an Leitungsdrähten, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen verursacht werden.

## Besonderer Hinweis!

Sollte einmal die Räumung oder Streuung eines Gehsteigbereichs durch ein Gemeindefahrzeug durchgeführt werden, enthebt dies den Eigentümer der Liegenschaft nicht von der Räumungs- und Streupflicht. Dadurch wird auch die Haftung im Schadensfall nicht durch die Gemeinde übernommen. Diese Räumungstätigkeit erfolgt ausschließlich freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine derartige Leistung.

die **b**ücherei



**Wo?** Mariazeller Straße 78, im 1. Stock des Rathauses

**Wann?** geöffnet Dienstag 15.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**Wer?** auf ihren Besuch freut sich das Büchereiteam: Christa Hirsch, Andrea Gröbl, Monika Brockhausen, Eva Siedl, Christine Hochebner, Frieda Gramm, Traude Böswarth

**Was?** 6.000 Medien, davon 1.500 Kinder- und Jugendbücher, 2.700 Romane, Krimis, 1.100 Sachbücher und Ratgeber, 260 Hörbücher, DVDs, CD-ROMs, Zeitschriftenabos

**Wie viel?** Einschreibgebühr € 1,00 Leihgebühr € 0,30 bis € 1,00

**Für wen?** für alle, die Freude an Literatur und Unterhaltung haben

**Warum?** Lesen macht Spaß !!!